urban forum

Eine Informationsbroschüre für kommunale AkteurInnen

Anita Oberhofer
Bernhard Müller

ILLEGALES GLÜCKSSPIEL ist kein Kavaliersdelikt

Österreichischer Städtebund

urban forum
Egon Matzner-Institut für Stadtforschung

Alle Rechte vorbehalten

urban future edition

GISA-Zahl: 30419629
Urban Forum | Egon Matzner-Institut für Stadtforschung
Reyergasse 5/2, 2700 Wiener Neustadt
ZVR-Nummer: 0169347700
www.urbanforum.at, office@urbanforum.at
© 2019 Urban Forum – Egon Matzner-Institut für Stadtforschung, Wiener Neustadt

Satz, Layout, Druck: www.diekueche.at
Lektorat: Klaus Billwein; Bernhard Müller, BA, MPA; Mag.ª (FH) Anita Oberhofer
Bildcredits: Adobe Stock/Kenishirotie

Es wurde teilweise (insbesondere in den Interviews) aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechtsneutrale Formulierung, wie z. B. SpielerInnen, BürgermeisterInnen, WissenschaftlerInnen, etc. verzichtet. Selbstverständlich richten sich in der gesamten Publikation alle Formulierungen gleichermaßen an beide Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 4

Einleitung 5

Geschichte & Entwicklung des Glücksspiels 6

Glücksspiel in Österreich – eine kurze rechtliche Darstellung 7

Gastkommentar Mag.ª Ulli Sima 8

Was ist (Glücks-)Spielsucht? 9

Maßnahmen zum Spielerschutz 10

BMF-Stabsstelle für Spielerschutz 10

Fachtagungen der Stabsstelle für Spielerschutz 11

Spielerschutz Casinos Austria/Österreichische Lotterien 11

Zertifizierungen 11

Illegales Glücksspiel 12

Finanzpolizei 12

Wachsender Widerstand 14

SOKO Glücksspiel – Umsetzung in den Bundesländern Niederösterreich & Burgenland 14

Elektronische Anbindung der Glücksspielautomaten
an ein Datenrechenzentrum der Bundesrechenzentrum GmbH 15

Interview HR Michael Aigner, MA 16

Ausgewählte Berichte aus den Bundesländern 18

Interview Landesrat KommR Ing. Wolfgang Klinger 20

Interview Univ.-Prof. Dr. Gerhard Strejcek 21

Resümee HR Michael Aigner, MA 24

Die Autorin/Der Autor 25

VORWORT

OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
ist Generalsekretär des
Österreichischen Städtebundes.

Die Freude am Spielen ist dem Menschen immanent. Das Spiel soll der Unterhaltung, oft auch dem Erlernen neuer Fähigkeiten und dem Miteinander dienen. Aber Spielen kann auch zur Sucht werden. Dann rücken die unterhaltsamen Aspekte rasch in den Hintergrund.

Spielsucht ist eine Krankheit, die Existenzen zerstört und längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Der jahrelange viel zu saloppe Umgang, insbesondere im Bereich des kleinen Glücksspiels, vermittelte vor allem Jugendlichen einen verzerrten Eindruck über die Risiken und verschleierte das hohe Suchtpotenzial. Tatsache ist, dass die negativen Folgen der Spielsucht in vielfältiger Weise zerstörerisch sind. So geht die Spielsucht meist mit enormen und immer weiter anwachsenden Schuldenbergen einher. Nicht selten werden Lebenspartner oder Angehörige durch Haftungen in den Strudel des finanziellen Ruins mit hineingezogen. Es folgen Beziehungsprobleme, Depressionen und nicht zuletzt auch Kindeswohlgefährdungen. Suchtbedingte Arbeitsplatzverluste in Kombination mit Schulden und den hohen Kosten zur Finanzierung der Spielsucht treiben Betroffene in die Beschaffungskriminalität. Die Folgen derartiger Fehlentwicklungen wirken sich zuerst und am massivsten vor Ort aus, nämlich in den Städten und Gemeinden. Diese haben mit Folgekosten zu kämpfen. Zahlreiche Wettcafés wirken sich negativ auf das Stadtbild aus und spiegeln die Trostlosigkeit des Spielerdaseins wider. Zudem belasten Spielsüchtige, denen der Eintritt in ein normales Leben nicht mehr gelingt, das soziale Gefüge.

Als Reaktion auf die mit dem Glücksspiel verbundenen Gefahren beschloss die Stadt Wien mit Anfang des Jahres 2015 sämtliche Glücksspielautomaten aus der Bundeshauptstadt zu verbannen. Aus der Suchtforschung ist bekannt, dass die Eindämmung der Verfügarbeit von Spielmöglichkeiten einen positiven Effekt auf die Vermeidung bzw. Hintanhaltung von Sucht zur Folge hat. Die Maßnahme der Stadt Wien ist daher insbesondere im Hinblick auf Jugendliche begrüßenswert. Dennoch nahm die Anzahl der pathologischen Spieler auch nach der Einführung des Verbotes leicht zu, wie aus dem Jahresbericht der Spielsuchthilfe (aus dem Jahr 2017) hervorging. Der Grund dafür ist, dass sich das Glücksspiel immer mehr ins Internet verlagert. Die meist im Ausland ansässigen Anbieter sind oftmals nur schwer zu greifen und in die Pflicht zu nehmen. Eine verstärkte Inanspruchnahme dieser sowie auch inländischer Anbieter im Bereich des Spielerschutzes, der Prävention und der Behandlung darf wohl – auch im Hinblick auf die enormen Gewinne der Spielindustrie – durchaus erwartet werden.

Würde man Passanten auf der Straße zum Thema illegales Glücksspiel befragen, dann hätten vermutlich viele Menschen Bilder von nicht behördlich gemeldeten „einarmigen Banditen" in dem einen oder anderen Kaffeehaus sowie geheimes Pokerspiel in verrauchten Hinterzimmern von Gasthäusern im Kopf, und nur wenige würden antworten, dass es sich um professionell organisierte Kriminalität, Geldwäsche und „Millionäre im Hintergrund" handelt.[1]

Aber genau darum geht es. Denn der „Kampf um illegales Glücksspiel wird härter", die „kriminellen Organisationen, die damit Millionen verdienen, rüsten auf und setzen sogar Schlägertrupps ein."[2] Die Polizei wiederum zieht mit Sonderkommissionen sowie strengeren und effektiveren Prüfungen nach. Ihre Tätigkeit bleibt aber eine Sisyphusarbeit, da „die Betreiber illegaler Glücksspielautomaten international gut vernetzt" sind.[3] Erschwerend kommt hinzu, dass illegales Glücksspiel in Österreich – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern – nur eine Verwaltungsübertretung darstellt.

Brennpunkte dieser Form der organisierten Kriminalität sind weltweit neben dem durch die Digitalisierung stark wachsenden Bereich der Onlineportale, die urbanen Zentren und städtischen Ballungsräume, wo naturgemäß eine höhere potenzielle KonsumentInnendichte und damit größere Verfügbarkeit von Wett- und Glücksspielangeboten vorhanden ist. Bereits 2012 hat der Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss des Österreichischen Städtebundes in einer Resolution „eine klare Kompetenzaufteilung bei der Kontrolle und Beschlagnahme illegaler Automaten" gefordert, wohlwissend, wie schwer sich seine Mitgliedsgemeinden im Kampf gegen den stark wachsenden Sektor der Glücksspielkriminalität tun. Diesem Thema widmet sich die vorliegende Broschüre und will einen Informationsleitfaden für lokale VerantwortungsträgerInnen, Opinion Leader und an diesem Thema Interessierte geben. Denn: Es betrifft uns alle! Umfangreiche Fakten, Statistiken, Handlungsanleitungen und Tipps von Fachleuten stehen dabei im Zentrum.

Bernhard Müller, BA, MPA
ist Generalsekretär von Urban Forum.

1 https://kurier.at/chronik/oesterreich/illegales-gluecksspiel-die-millionaere-im-hintergrund/303.908.397 (vom 28.12.2017 - abgerufen am 07.02.2019)
2 https://ooe.orf.at/news/stories/2962667/ (vom 05.02.2019 – abgr. am 07.02.2019)
3 https://noe.orf.at/news/stories/2878906/ (vom 22.06.2017 – abgr. am 07.02.2019)

Geschichte & Entwicklung des Glücksspiels

Alles begann mit den Würfeln. Bereits 3.000 v. Chr. wurden im Gebiet des ehemaligen Mesopotamien Sechsseitige Würfel aus Knochen und Elfenbein gefunden. Die ersten heute gebräuchlichen Würfel benutzte man im alten Ägypten, über Rom schafften sie es später bis nach Nordeuropa. So berichtete der römische Geschichtsschreiber Tacitus, dass die Germanen nach den kleinen Quadern geradezu verrückt waren und teilweise alles was sie hatten – sogar die eigene Freiheit – beim Spiel einsetzten.[4]

Das Mittelalter gilt als goldenes Zeitalter des Glücksspiels. Das Kartenspiel rückte in den Vordergrund und es entstanden die ersten festen Spielstätten. Diese „Spielhäuser" durften zunächst jedoch nur von der herrschenden Oberschicht besucht werden, während das gemeine Volk in den Wirtshäusern spielte. Später begann in Europa der Siegeszug der Lotteriespiele und des Zahlenlottos.[5]

Diese sogenannten **Hasardspiele** („Hasard", französisch für „Zufall") waren seither Gegenstand legislatorischer Reglementierung und pendelten zwischen Toleranz, Privilegierung und Verbot. Schon Rudolf II. wollte 1597 „alles Herren- und Dienstlose, Gesinde, Banditen und Spieler, so sie dem Müßiggang und freyen Leben nachgehen, von der Stadt, Vorstadt und dem Burgfrid weg geschaffet haben". Am 12. Oktober 1696 wurde das Karten- und Glücksspiel um hohe Einsätze durch Leopold I. mittels Verordnung verboten.

Am Wiener Hof gehörte das Glücksspiel bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Alltag – selbst Maria Theresia war einem Spiel nicht abgeneigt. 1751 wurde das Lotto eingeführt. Schon 1765 fand mit dem Tod Franz I. Stephan von Lothringen das Glücksspiel bei Hof ein Ende. Am 21. Oktober 1787 erließ Joseph II. ein Lotteriepatent, wodurch das Glücksspiel des „kleinen Mannes", das „Lotto di Genova" mit seinem Ursprung in Italien, geregelt wurde.

Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Revolution 1848 fanden immer wieder Polizeirazzien gegen die Spielhalter statt. Mit Protektion des französischen Militärs etablierten sich 1809 zwei öffentliche Spielbanken: Die kleinere in der Singerstraße im Geigerischen Casino, die bedeutendere und mit dem meisten Aufsehen verbundene am Neuen Markt 12 (Ecke Plankengasse, später Café Leibenfrost). Bis zum Friedensschluss wurde hier, wie Joseph Richter in seinen „Eipeldauer-Briefen" berichtet, unter „schrecklichem Zulauf" „Rouge et Noir" gespielt. Am 12. März 1813 wurde das Staatslottowesen von Franz I. gesetzlich neu geregelt („Lottopatent"). 1871 wurde das Glücksspiel zwar eingeschränkt, aber nicht aufgehoben.[6]

Es folgte die gesetzliche Einführung der Klassenlotterie (1913), des Sport-Toto (1948) und der Brieflotterie (1980). In den vergangenen 35 Jahren veränderte sich das Glücksspiel in Wien und Österreich entscheidend. Es kamen neue Glücksspielangebote, neue Spielorte und neue Anbieter hinzu. Anfang der 80er Jahre beschränkte sich das Glücksspiel in Wien nur noch auf die Casinos Austria, Spielhallen im Prater, Pferde-Rennbahnen, Sport-Toto, Klassenlotterie und Brieflose. Im September 1986 kam Lotto „6 aus 45" und Ende der 80er Jahre auch Joker hinzu.

In den 90er Jahren folgten Rubbellose, Kartenkasinos und Wettlokale. Nach der Jahrtausendwende weiters kleine Spiellokale mit Automaten, „Euro Millionen" und vor allem auch unzählige Online-Angebote. Zuletzt wird zunehmend auch mobil am Handy gespielt. Mit dem steigenden Glücksspielangebot wuchsen in Österreich die Glücksspiel- und Wetteinsätze, die sich in den letzten 15 Jahren nahezu vervierfacht haben und im Jahr 2015 bereits 16,3 Milliarden Euro betrugen.[7]

Die Rechtsgrundlage für das Glücksspielmonopol stellt das 1962 beschlossene **Glücksspielgesetz (GSpG)** dar, mit dessen Neufassung vom 28. November 1989 der Glücksspielmarkt in Österreich neu geregelt wurde. Am 01. Jänner 1990 trat das Glücksspielgesetz als (einfaches) Bundesgesetz in Kraft.

Der österreichische Gesetzgeber führte in den Erläuterungen zum GSpG aus, dass ein gänzliches Verbot von Glücksspielen die sinnvollste Regelung wäre. Um jedoch eine Abwanderung der Verbraucher in die Illegalität zu vermeiden, entschied er sich bewusst dazu, ein staatliches Monopol zu schaffen und den Glücksspielbetrieb, unter der Maxime des Spielerschutzes, zu überwachen.[8]

© Ingimage

4 https://kelbet.de/geschichte-glueckspiel.html (abgr. am 04.09.2019)
5 https://www.glueckspiel-ratgeber.de/glueckspiele-geschichte/ (abgr. am 04.09.2019)
6 https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Gl%C3%BCckspiel (abgr. am 04.09.2019)
7 http://www.spielsuchthilfe.at/pdf/spielsuchthilfe_jahresbericht_2016.pdf (Seite 13, abgr. am 04.09.2019)
8 https://www.univie.ac.at/juridicumlawreview/wp-content/uploads/2014/12/JLR-Schwertmann-1-74-91.pdf (abgr. am 04.09.2019)

Glücksspiel in Österreich – eine kurze rechtliche Darstellung

Der Glücksspielmarkt bedarf einer ordnungspolitischen und steuerlichen Kontrolle. Genau wie viele andere Länder hat auch Österreich daher ein sogenanntes **Glücksspielmonopol**. Dadurch sollen die negativen Auswirkungen des Glücksspiels hintangehalten werden. Der Staat vergibt über das Finanzministerium Lizenzen. Die Betreiber führen entweder Gebühren für die Lizenzen oder einen Teil ihrer Gewinne ab. Die Casinos Austria dürfen beispielsweise aufgrund einer Bundeslizenz in Österreich zwölf „Spielbanken" (Casinos) betreiben.

Durch eine kohärente und systematische Regelung des Glücksspiels wird ein ausreichendes legales Spielangebot für Spieler gewährleistet, das vor allem den Spielerschutz, die Eingrenzung der Ausbreitung der Spielsucht sowie Vorkehrungen gegen kriminelle Delikte im Zusammenhang mit Spielsucht hochhält. Die Konzessionäre unterliegen einer strengen Aufsicht durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF). Geprüft wird einerseits, ob sie sich im Rahmen der ihnen erteilten Konzession bewegen und andererseits, ob sie keine expansionistische Politik betreiben. Die von ihnen durchgeführte Werbung muss maßvoll und strikt auf das begrenzt bleiben, was erforderlich ist, um die Verbraucher zu den genehmigten Spielnetzwerken zu lenken.[9]

Die **Glücksspielaufsicht** dient dem Schutz der Spieler sowie zur Absicherung der Monopolinteressen des Bundes. Ein Verbot des Glücksspiels wäre wenig sinnvoll und hätte lediglich negative Konsequenzen, z. B. das Abdrängen in die Illegalität, die unkontrollierte Abrechnung und eine mögliche Druckausübung der Spielveranstalter auf die Spieler. In Österreich hat die Glücksspielaufsicht über konzessioniertes Glücksspiel ihren Sitz im Bundesministerium für Finanzen. Sie ist zuständig für die legistische Betreuung des Glücksspielgesetzes (GSpG) unter besonderer Berücksichtigung ordnungspolitischer Gesichtspunkte.[10]

„Whitelist": Auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen[11] findet man eine Liste der in Österreich zugelassenen Unternehmen, die eine Konzession/Bewilligung zum Angebot von Glücksspielen besitzen. Wer auf der Liste „Konzessionäre und Ausspielbewilligte in Österreich für Lotterien, Online-Glücksspiel, Spielbanken und Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten" nicht aufscheint, bietet illegal an.

Dazu zählen aktuell:

- Casinos Austria AG
- Österreichische Lotterien
- win2day
- WINWIN
- Wettpunkt

Landesausspielungen:

- Admiral Casinos & Entertainment AG (NÖ, Burgenland, Kärnten, Steiermark)
- Excellent Entertainment AG (Burgenland, OÖ)
- PA Entertainment & Automaten AG (OÖ, Steiermark)
- Amatic Entertainment AG (NÖ, Kärnten)
- Fair Games GmbH (Kärnten)
- PG Enterprise AG (Steiermark)

Kleines Glücksspiel

Eine Ausnahme vom Glücksspielmonopol bildet das „kleine Glücksspiel", offiziell „Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten" genannt. Demnach ist es den Bundesländern erlaubt, Lizenzen für das Automaten-Glücksspiel zu vergeben. Der Staat gibt dafür rechtliche Mindeststandards vor. In fünf Bundesländern ist das „kleine Glücksspiel" möglich (Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten). In Wien, Salzburg, Tirol und Vorarlberg ist es verboten.

In Österreich sind ca. 4.250* legale Landes-Glücksspielautomaten in Betrieb. Neben diesen sogenannten L-GSA (Landesglücksspielautomaten) gibt es auch noch VLT´s (Video Lotterie Terminals) und SBK-GSA (Glücksspielautomaten in Spielbanken), die dabei nicht miteinberechnet sind. Trotz des Verbotes in vier Bundesländern, sinken die Spielerzahlen nicht signifikant.[12]

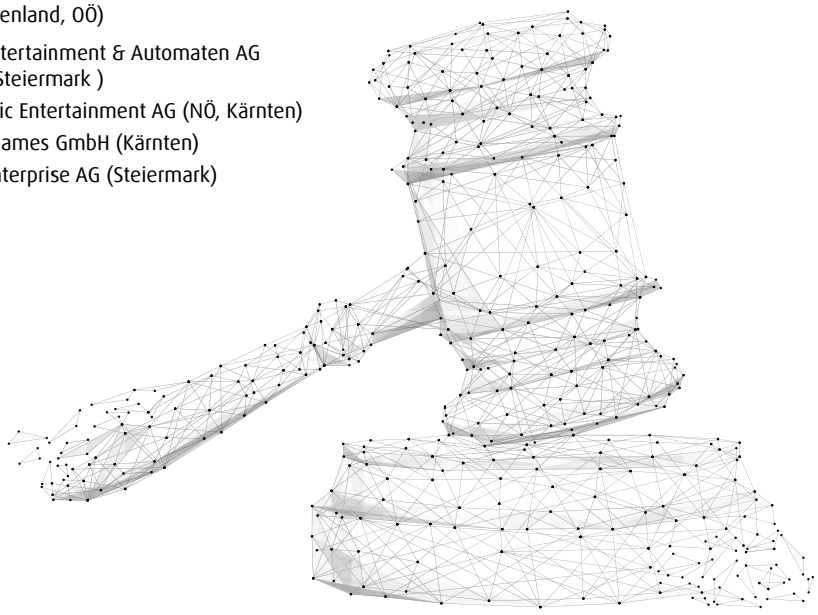

© Shutterstock

9 https://www.bmf.gv.at/steuern/gluecksspiel-spielerschutz/in-oesterreich/Gluecksspiel_Bericht_2010-2013.pdf (abgr. am 05.02.2019)
10 https://www.wko.at/branchen/bank-versicherung/banken-bankiers/casinos-austria-lotterien/jahresbericht.pdf (abgr. am 08.02.2019)
11 https://www.bmf.gv.at/steuern/gluecksspiel-spielerschutz/in-oesterreich/gspg-konzessionaere.html (abgr. am 25.02.2019)
12 https://www.bmf.gv.at/steuern/gluecksspiel-spielerschutz/in-oesterreich/Gluecksspiel_Bericht_2014-2016_final_5.7.2017_3.pdf (Seite 21, abgr. 04.09.2019)

GASTKOMMENTAR

„Wir werden unseren Weg konsequent weitergehen!“

Stadt Wien beschlagnahmte und zerstörte schon hunderte illegale Wettautomaten

Im Jänner 2015 führte das Verbot des Kleinen Glückspiels zu einer Verlagerung vom Glücksspiel auf Sportwetten. Neue Wettlokale schossen damals in der Stadt wie „Schwammerln aus dem Boden“ – ohne die erforderlichen landesrechtlichen Genehmigungen. Wir haben als Stadt auf diese negative Entwicklung sehr rasch mit einem neuen **Wiener Wettengesetz** mit Fokus auf strengerem Jugend- und Spielerschutz reagiert. Im Frühjahr 2016 wurde das Gesetz im Wiener Landtag verabschiedet. Das neue Wettengesetz war ein echter Meilenstein im Kampf gegen illegale Wettlokale, denn seither heißt es in Wien: Rien ne va plus für illegales Wetten, denn in Wien haben illegale Wettautomaten und illegale Wettlokale keinen Platz. Mir geht es dabei vor allem um den Jugendschutz. Wir gehen gemeinsam mit Exekutive und Finanzpolizei konsequent vor, führen Razzien durch, beschlagnahmen Automaten und schließen Lokale. Dass unser strenges Vorgehen Wirkung zeigt, beweist die eindrucksvolle Zwischenbilanz: Bislang wurden 34 Wettlokale geschlossen, 536 Automaten und rund 200.000 Euro Bargeld wurden beschlagnahmt. Die Automaten werden zerstört. Das Gesetz wirkt sich eindeutig sehr positiv aus, die Entwicklungen sind erfreulich. Ganze Straßenzüge verändern ihr Gesicht, nun entstehen wieder Geschäfte und Gastronomie, wo früher nur düstere Wettlokale zu finden waren. Die Anrainerinnen und Anrainer honorieren diese Entwicklung und wir werden unseren Weg konsequent weitergehen und unseren Kampf gegen illegale Wettautomaten fortsetzen. Zum Schutz der Jugendlichen und Spieler und im Sinne des Stadtbildes.

© Kromus

Mag.ª Ulli Sima
Wiens Stadträtin für Umwelt
und Wiener Stadtwerke

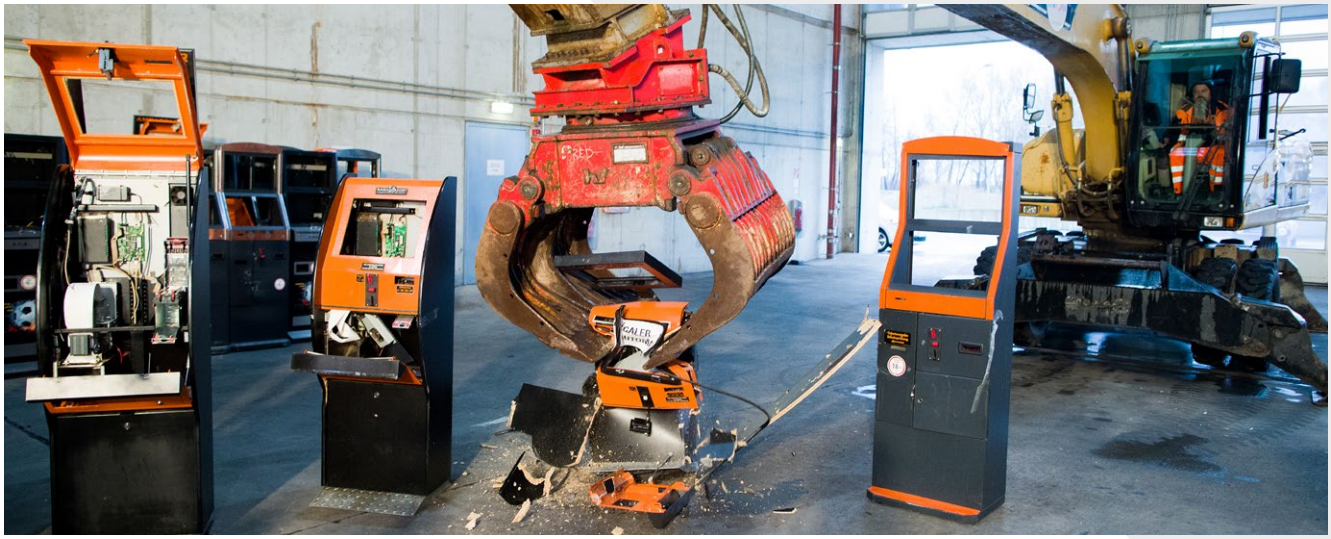

© GEORG HOCHMUTH / APA / picturedesk.com

Was ist (Glücks-)Spielsucht?

Das Glücksspielangebot ist in den letzten Jahren stark angestiegen und sehr vielfältig geworden. Glücksspiele wie Roulette, Kartenspiele, Sportwetten und vor allem Automatenspiele werden immer beliebter und zunehmend auch online über Computer, Tablets und Smartphones gespielt. Bei einigen Menschen nimmt das Spielverhalten süchtigen Charakter an.[13]

Rund 1 % der gesamten österreichischen Bevölkerung entwickelt ein problematisches oder pathologisches Spielverhalten.[14] Anfängliche kleinere und größere Gewinne erzeugen Glücksgefühle, bieten Spaß und Spannung, aber auch eine Möglichkeit, Problemen und negativen Stimmungen zu entkommen. Die Gedanken kreisen zunehmend um das Glücksspiel, allmählich geht die Kontrolle verloren, bis der Spieldrang unbeherrschbar wird. Die Betroffenen können trotz ihrer Vorsätze und oft trotz bereits deutlich spürbarer negativer Auswirkungen auf das soziale, familiäre und berufliche Umfeld, nicht mit dem Glücksspiel aufhören. Verluste werden vor den Angehörigen verheimlicht und es wird verzweifelt versucht, diese durch weiteres Spielen auszugleichen. Das Glücksspiel wird zunehmend das Wichtigste im Leben, alles andere tritt allmählich in den Hintergrund. Folgeprobleme spitzen sich zu und können bis zum psychischen und/oder existenziellen Zusammenbruch führen. Der Versuch, die Verluste zu kompensieren, führt zu verstärktem Risikoverhalten bis hin zu betrügerischen, kriminellen Handlungen.[15]

Laut der ersten Österreichischen Studie zur Prävention der Glücksspielsucht[16] wiesen 64.000 Personen ein pathologisches Spielverhalten auf (0,7% der Befragten). Besonders das kleine Glücksspiel birgt ein enormes Suchtpotenzial: Jeder zweite Spieler am Automaten ist spielsüchtig, jeder Dritte, der in den vergangenen zwölf Monaten an diversen Glücksspielen teilgenommen hat, weist ein problematisches bzw. pathologisches Verhalten auf. Spielsucht ist eine Krankheit, die Existenzen zerstört: Der durchschnittliche Verschuldensstand eines Spielsüchtigen beträgt 40.000-50.000 Euro. Pro Jahr geben die Österreicher insgesamt 15 Milliarden Euro für Casinospiele, Lotterien, Automatenspiele und Wetten aus. 60 % der Umsätze der Glücksspielindustrie werden dabei von einem Prozent der Spieler aufgebracht.[17]

Die meiste Problemprävalenz gibt es im Bereich des Glücksspiels mit Automaten außerhalb einer Spielbank. Durch das Monopol soll das Glücksspielangebot und die Akzeptanz gelenkt werden, weg von den Problembereichen hin zu anderen Sektoren, innerhalb derer die Problemprävalenz weniger hoch ist.

Insgesamt ergeben sich aufgrund einer Spielsucht insbesondere folgende soziale Kosten:

- Beratungs-und Behandlungskosten
- Polizei-, Gerichts-und Inhaftierungskosten
- Psychische Kosten der Spielerangehörigen sowie der Opfer glücksspielsuchtbedingter Straftaten
- Ressourcen, die zur Vermeidung unfreiwilliger glücksspielsuchtbedingter Transferzahlungen eingesetzt werden
- Reale Kosten, die dem Spielsüchtigen selbst erwachsen

Das Problem, der mit dem Glücksspiel verbundenen Kriminalität, umfasst zum einen Geldwäsche, zum anderen die sogenannte „Beschaffungskriminalität". Beides soll durch das Monopol hintangehalten werden.[18] Die Beschaffungskriminalität aufgrund von Spielsucht hat inzwischen jene aufgrund von Drogensucht als Tatmotiv überholt. Hinter Handydiebstählen, Überfällen auf Banken, Trafiken und Wettcafés steht zunehmend das Motiv der Spielsucht.[19]

© Shutterstock

13 www.suchtfragen.at
14 Glücksspiel Präventionsstudie, Kalke et al, 2011
15 www.spielsuchthilfe.at
16 https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Gesundheitsfoerderung/Drogen_Sucht/Verhaltenssuechte/Spielsucht/Erste_Oesterreichische_Studie_zur_Praevention_der_Gluecksspielsucht (abgr. am 04.09.2019)
17 https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/Service/Dokumente/Resolution%20Gluecksspiel_final.pdf (abgr. am 04.09.2019)
18 https://www.bmf.gv.at/steuern/gluecksspiel-spielerschutz/in-oesterreich/Gluecksspiel_Bericht_2010-2013.pdf?67ry2h (abgr. am 05.02.2019)
19 https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/Service/Dokumente/Resolution%20Gluecksspiel_final.pdf (abgr. am 04.09.2019)

Maßnahmen zum Spielerschutz

Im legalen automatenbasierten Glücksspiel, in dem sehr hohe Spielsuchtgefahr besteht, sind die verstärkten Spielerschutzmaßnahmen zur Gänze ausgerollt. Nachfolgend sind die Maßnahmen zum Spielerschutz aus der Neuordnung des Glücksspielgesetzes im Jahre 2010 (Glücksspielgesetz-Novelle 2010) für Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten und Video Lotterie Terminals zusammengefasst:

- Restriktiver Rahmen und beschränkte Anzahl an Bewilligungsinhabern
- Beschränkte Anzahl von Glücksspielautomaten (in Relation zur Bevölkerung eines Bundeslandes) sowie Mindestabstände
- Lückenlose Alterskontrolle in Automatensalons und VLT-Outlets durch Vorlagepflicht von amtlichen Lichtbildausweisen bei jedem Besuch
- Betreiberseitige Spielerkarte bei Einzelaufstellungen zur Alterskontrolle und Spielbegrenzung
- Mindestalter 18 Jahre für Zutritt bzw. Spielteilnahme
- Anzeige der Gewinnausschüttungsquote am Glücksspielgerät
- Echte Einsatz- und Spielbegrenzungen ohne Umgehungsmöglichkeiten
- Automatensalons und VLT-Outlets: Einsatz maximal 10 Euro pro Spiel, Abkühlphase nach 2 Stunden zur Unterbrechung von Dauerspielverhalten auf einem Glücksspielautomaten und zur Bewusstseinsbildung für die bisherige Spieldauer
- Einzelaufstellungen: Einsatz maximal 1 Euro pro Spiel, 2 Sekunden Mindestspieldauer, maximale Spielzeit von 3 Stunden innerhalb von 24 Stunden.
- Verbot von Umgehungsmöglichkeiten wie der „Automatikstarttaste" oder von Begleitspielen (Mehrfach-/Parallelspiele)
- Warnsystem durch Betreiber mit abgestuften Spielerschutzmaßnahmen vom Beratungsgespräch bis zur Spielersperre
- Unmittelbare Schadenersatzpflicht von Betreibern von Automatensalons und VLT-Outlets bei Nichteinhaltung der Warn- und Sperrpflicht
- Verpflichtende Mitarbeiterschulungen durch Betreiber bezüglich Spielerschutz
- Verpflichtende Zusammenarbeit mit Spielerschutzeinrichtungen
- Grundsätzliche Austauschverpflichtung von Daten und Besuchs- bzw. Spielsperren oder -begrenzungen zwischen Glücksspielanbietern
- Beschränkung von Werbung: Verpflichtung zur Einhaltung eines verantwortungsvollen Maßstabs
- Einrichtung einer Stelle für Spielerschutz im BMF.[20]

BMF-Stabsstelle für Spielerschutz

Im Bundesministerium für Finanzen ist nach dem Glücksspielgesetz eine Spielerschutzstelle eingerichtet. Zu den Tätigkeiten zählen u. a:

- Existenzsicherung
- Gesundheitsschutz und Suchtprävention
- Jugendschutz sowie Konsumentenschutz
- Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit in Spielerschutzangelegenheiten mit Behörden und fachlichen Einrichtungen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene sowie international
- Spielerschutz einschließlich Spielsuchtprävention im österreichischen sowie internationalen Glücksspielrecht
- die fachliche Beurteilung von Spielerschutzkonzepten der Bundeskonzessionäre; Unterstützung der Glücksspielaufsicht in fachlicher Hinsicht
- Aufklärungs- und Informationsarbeit über die Risiken des Glücksspiels
- Unterstützung des Spielerschutzes in Beratung, Forschung und Entwicklung.

Besonderer Fokus der Tätigkeiten der Stabsstelle für Spielerschutz im Berichtszeitraum lag auf der Weiterentwicklung von Standards und Strategien zur Eindämmung der Spielsucht und damit verbundenen anderen negativen Effekten.

Im Jahr 2014 wurde im Auftrag der Stabsstelle für Spielerschutz im BMF ein Workshop zur Spielsuchtprävention für 14- bis 17-jährige Jugendliche, sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Setting, ausgearbeitet und 2015 in einer Pilotphase schulisch wie auch außerschulisch in unterschiedlichen Settings durchgeführt sowie begleitend formativ evaluiert. Der 2016 verfasste Endbericht zum gegenständlichen Projekt bescheinigt dieser Präventionsmaßnahme sehr positive Ergebnisse. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund derartiger Bildungs- und Informationsmaßnahmen bei Jugendlichen gute Ergebnisse in Bezug auf Veränderungen auf der Wissens- und Einstellungsebene, einschließlich der Korrektur fehlerbehafteter Kognitionen, erzielt werden. Auch an einem ressortübergreifenden Konzept zur breiten Information junger Menschen über die Gefahren des Glücksspiels in Weiterentwicklung des angeführten Workshops wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Suchtprävention gearbeitet. Auch neuen Wegen der Aufklärungs- und Informationsarbeit gegenüber ist die Spielerschutzstelle im BMF aufgeschlossen. So hat sie im Jahr 2014 unter anderem ein Kunstprojekt unterstützt, das eine Recherchearbeit zwischen Literatur, Wissenschaft, Performance und Theater darstellte. Dieses mündete in einer multimedialen Performance mit Podiumsdiskussion und ergänzenden Workshops. Ziel dieses Projekts war das Herausstreichen und die Förderung der Eigenverantwortung des Individuums.

20 https://www.bmf.gv.at/steuern/gluecksspiel-spielerschutz/in-oesterreich/Gluecksspiel_Bericht_2014-2016_final_5.7.2017_3.pdf?67ry6i (vom Juni 2017 – abgr. am 22.02.2019)

Fachtagungen der Stabsstelle für Spielerschutz

Am 22. Jänner 2019 fand die bereits achte Fachtagung der Spielerschutzstelle unter dem Motto „Spielerschutz – Stepping Forward" statt, die sich auch heuer wieder aktuellen Entwicklungen, Erkenntnissen und Ansätzen des Spielerschutzes widmete. Viele spannende Vorträge, u. a. zum Positionspapier zur Glücksspielsuchtprävention, fanden statt und sind unter: www.bmf.gv.at/steuern/gluecksspiel-spielerschutz nachzulesen.

Spielerschutz Casinos Austria/Österreichische Lotterien

Die Casinos Austria und Österreichische Lotterien Unternehmensgruppe bekennt sich zum „Responsible Gaming" und hat auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse über problematisches Glücksspielverhalten folgendes 5-Punkte-Programm entwickelt und umgesetzt:

1. Schutz der SpielteilnehmerInnen
2. Regelmäßige und nachhaltige Schulungen
3. Verantwortungsvolle Werbung
4. Forschungsförderung und Kooperation mit Beratungs- und Behandlungseinrichtungen
5. Qualitätssicherung der Inhalte und Prozesse

Auch eine Spielerschutz-Hotline wurde eingerichtet und ist gebührenfrei unter der Nummer **0800/202 304** zu erreichen.

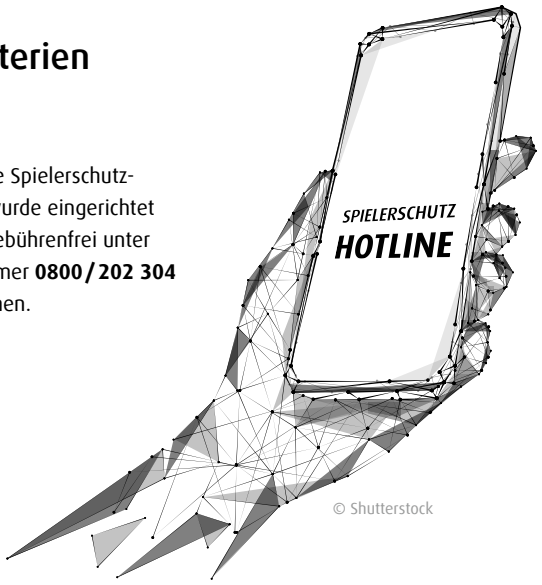

© Shutterstock

Zertifizierungen

2014 wurde Casinos Austria als erstes Unternehmen weltweit für sein Responsible Gaming Management System nach den Standards der European Casino Association (ECA) zertifiziert. 2017 konnte dieser Erfolg wiederholt und die Re-Zertifzierung, gültig wiederum für drei Jahre, erreicht werden. Für die Erreichung dieser Zertifizierung wurden von Austrian Standards als unabhängigem Institut acht Teilbereiche intensiv geprüft, darunter insbesondere die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Responsible Gaming, verantwortungsvolle Werbung und Informationen für Casinogäste.[21]

Auch die Österreichischen Lotterien (mit Win2Day & WINWIN) stellen höchste Ansprüche an Spielerschutz, Informationssicherheit und Datenschutz, weshalb man kontinuierlich folgende internationale Standards überprüfen und rezertifizieren lässt:

- World Lottery Association (WLA) auf dem höchstmöglichen Level 4 des Responsible Gaming Frameworks
- Responsible Gaming-Standards der European Lotteries (EL)
- World Lottery Association Security Control Standard (WLA-SCS)
- Informationssicherheitsstandard ISO/IEC 27001:2013
- Datenschutzgütesiegel GoodPriv@cy

Die beiden Dachorganisationen, World Lottery Association (WLA) und European Lotteries (EL), setzen sich engagiert für Responsible Gaming und für die konsequente Bekämpfung illegalen Glücksspiels ein. Sie fordern entsprechende Präventivmaßnahmen und fördern den Ausbau von Informations- und Schulungsmaßnahmen. Die festgesetzten Standards für Responsible Gaming ermöglichen es den Mitgliedern, Spielerschutz als festen Bestandteil messbar und strukturiert in ihren täglichen Geschäftsaktivitäten zu verankern. Damit wird das Ziel verfolgt, die Gefährdung des Einzelnen wie auch nachteilige Folgen für die Gesellschaft durch den übermäßigen Konsum von Glücksspiel auf ein Minimum zu reduzieren.
Die Umsetzung dieses Sicherheitsstandards durch die Österreichischen Lotterien gewährleistet:

- eine ordnungsgemäße Abwicklung aller Spiele,
- gleiche Gewinnchancen für alle Spielteilnehmer sowie
- eine korrekte Handhabung von vertraulichen Daten gemäß des Datenschutzgesetzes.

21 https://www.spiele-mit-verantwortung.at (abgr. am 02.07.2019)

ILLEGALES GLÜCKSSPIEL

Illegales Glücksspiel

Trotz aller Spielerschutzmaßnahmen ist das illegale Glücksspiel in Österreich weiterhin auf dem Vormarsch, da gut organisiert und folglich nur schwer einzudämmen. Horrende Einnahmen machen die Betreiber illegaler Glücksspielautomaten erfinderisch. Komplexe elektronische Geräte und ebenso gesicherte Zugänge, gestalten Kontrollen und die Entfernung beschlagnahmter Geräte für die Behörden zunehmend schwieriger. Spezialisierte Rechtsvertreter nutzen die komplexen gesetzlichen Vorgaben sowie die uneinheitliche Auslegung des Glückspielgesetzes zu ihrem Vorteil. Hinzu kommen geteilte Zuständigkeiten sowie Abstimmungsprobleme und Informationsverluste zwischen den Behörden.[22] 2010 wurde die Finanzpolizei zur Unterstützung der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels herangezogen und konnte seither wichtige Erfolge verzeichnen. Die Rahmenbedingungen bleiben aber schwierig.

Finanzpolizei[23]

Die Finanzpolizei ist seit dem Start Mitte 2010, neben den Sicherheitsbehörden, mit der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels betraut. Laut dem aktuellen Glücksspiel Finanzpolizei-Bericht wurden im Zeitraum 2016-2018 **3.005 Kontrollen** durchgeführt, **Geldstrafen** in Höhe von **117.914.650 Mio. Euro** beantragt und **5.813 Glücksspielgeräte** beschlagnahmt.

Kontrollen 2016 – 2018:

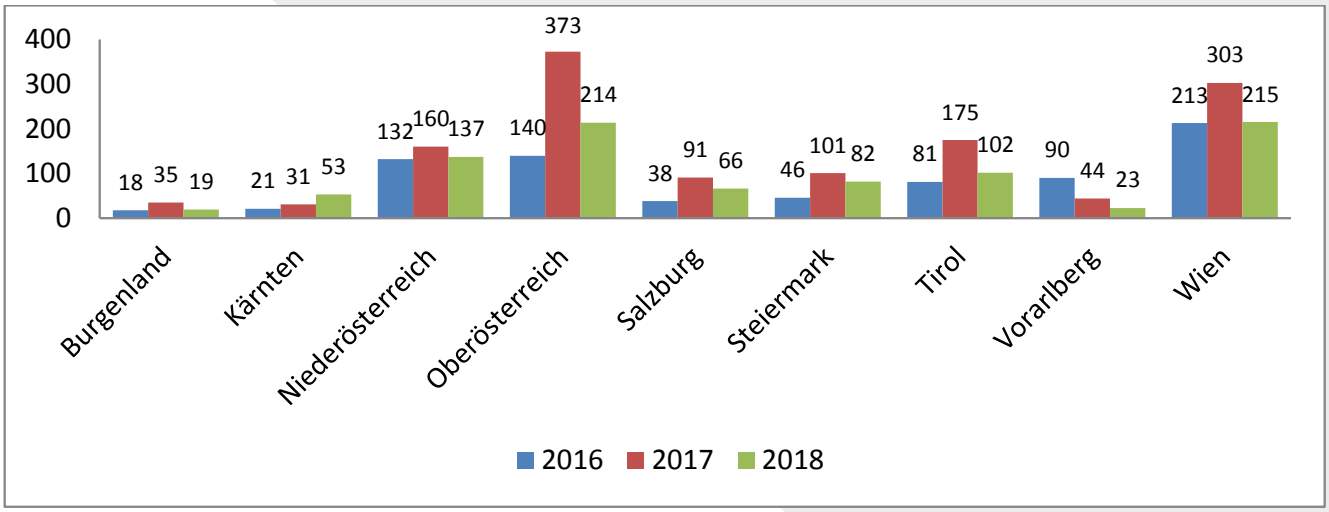

Die Glücksspielkontrollen der Finanzpolizei umfassen regelmäßig die Aufnahme von Sach- und Personalbeweisen. So erfassen die Finanzpolizisten die am überprüften Standort vorhandenen Glücksspielgeräte, halten die Spielsituation fotografisch fest und nehmen Einsicht in diverse vor Ort aufliegende Aufzeichnungen des Unternehmens. Sodann führen die Kontrollorgane Testspiele an den Geräten durch. Damit kann mit der für ein Strafverfahren nötigen Sicherheit festgestellt werden, ob eine illegale Ausspielung im Sinne des Glücksspielgesetztes vorliegt. Erhärtet die Sachbeweissicherung den Verdacht des illegalen Glücksspiels, werden die betroffenen Geräte vor Ort beschlagnahmt und versiegelt.

Anzahl der Kontrollen	2016	2017	2018	**Summe**
Burgenland	18	35	19	**72**
Kärnten	21	31	53	**105**
Niederösterreich	132	160	137	**429**
Oberösterreich	140	373	214	**727**
Salzburg	38	91	66	**195**
Steiermark	46	101	82	**229**
Tirol	81	175	102	**358**
Vorarlberg	90	44	23	**157**
Wien	213	303	217	**731**
Summe	**779**	**1.313**	**913**	**3.005**

22 SOKO Gsp – Umsetzung in Bgld und NÖ, Hrsg. HR Michael Aigner, MA
23 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00298/imfname_756439.pdf (vom April 2019 - abgr. am 04.09.2019)

Beschlagnahmungen 2016 – 2018:

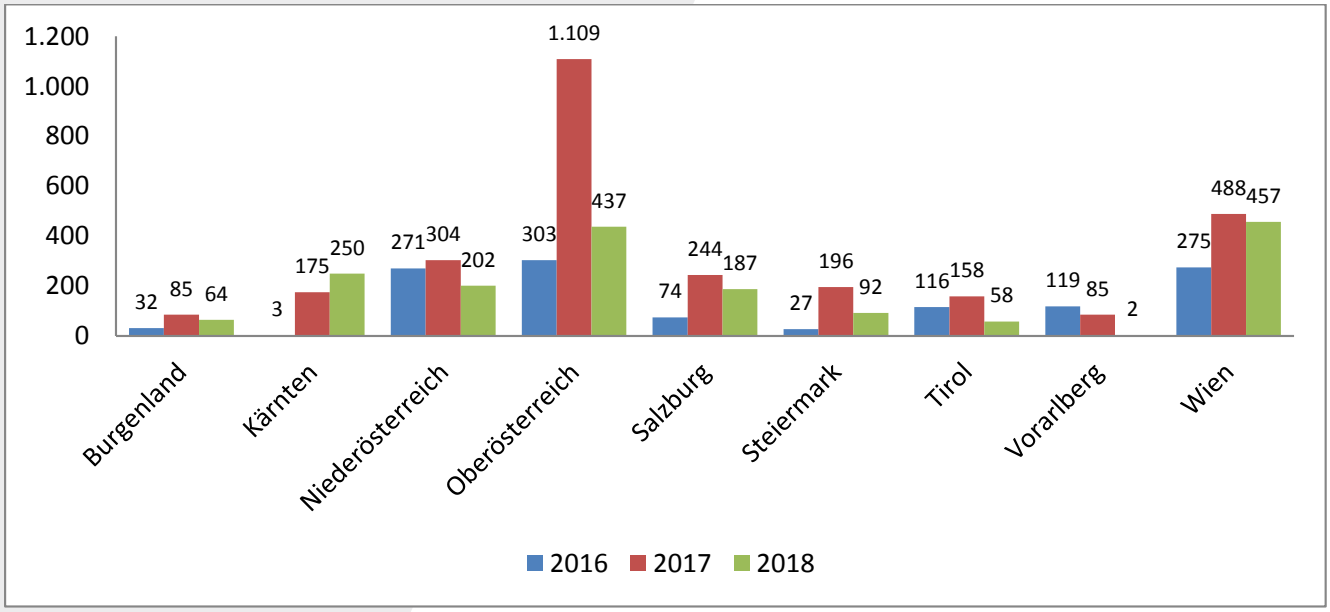

Parallel dazu oder im Anschluss daran werden Personalbeweise aufgenommen, zum Beispiel durch die niederschriftliche Befragung der involvierten Unternehmer (Betreiber, Eigentümer der Geräte, Lokalbesitzer usw.), Arbeitnehmer (bspw. Kellner und Techniker) und Spieler. Je nach Risikolage führt die Finanzpolizei glücksspielrechtliche Amtshandlungen in Kooperation mit der Bundes- oder Kriminalpolizei durch.

„Im Berichtszeitraum 2016-2018 haben Behörden, Institutionen, Unternehmen und (teilweise anonym bleibende) Privatpersonen bei der Finanzpolizei Hunderte von Mitteilungen und Sachverhaltsdarstellungen über Lokale und Standorte, an denen illegale Ausspielungen stattfinden, sowie Betreiber bzw. Veranstalter von illegalem Glücksspiel eingebracht. Von den im Berichtszeitraum durchgeführten Kontrollen war lediglich 7 % durch eigene Wahrnehmungen der Finanzpolizei veranlasst."

	2016	2017	2018	**Summe**
Burgenland	32	85	64	**181**
Kärnten	3	175	250	**428**
Niederösterreich	271	304	202	**777**
Oberösterreich	303	1.109	437	**1.849**
Salzburg	74	244	187	**505**
Steiermark	27	196	92	**315**
Tirol	116	158	58	**332**
Vorarlberg	119	85	2	**206**
Wien	275	488	457	**1.220**
Summe	**1.220**	**2.844**	**1.749**	**5.813**

3.005 Glücksspielkontrollen

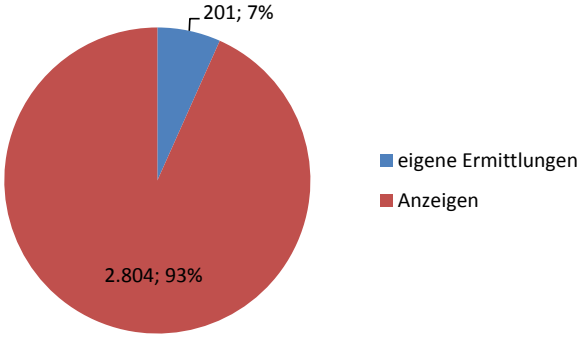

Wachsender Widerstand

Die Finanzpolizei sieht sich aber immer mehr mit organisierter Kriminalität konfrontiert und stößt regelmäßig auf verschlossene Lokale, die teilweise nur mit massivem Aufwand geöffnet werden können. Mitunter sind am Eingang Reizgas-und Nebelanlagen angebracht, die es zu überwinden gilt. Zudem werden die Geräte häufig eingemauert, verschraubt und mit zusätzlichen Reizgasanlagen versehen. 2016 musste beispielsweise bei einer Glücksspielkontrolle in Wien die Feuerwehr anrücken, um mit schwerem Atemschutz ausgerüstet, die Nebelmaschine eines Glücksspiellokals zu deaktivieren und die Räumlichkeiten wieder betretbar zu machen.[24]

Neben der Videoüberwachung sämtlicher Lokale werden unbefugt Aufnahmen von den Kontrollorganen gemacht, um sie künftig leichter identifizieren zu können. Via Fernsteuerung können Reizgas- und Nebelgasanlagen ausgelöst werden. Mittlerweile müssen die Kontrollen häufig gemeinsam mit Sondereinheiten der Polizei (WEGA, COBRA) durchgeführt werden, um den Sicherheitsproblemen zu begegnen.

Abgesehen von der Ausreizung sämtlicher Rechtsmittel gegen faktische Amtshandlungen und Bescheide, werden die Mitarbeitenden der Finanzpolizei mit einer Flut von unhaltbaren, aber diskreditierenden Vorwürfen überschwemmt. Wegen gesetzter Kontrollhandlungen werden Finanzpolizisten mit Besitzstörungsklagen eingedeckt. Im Zusammenhang mit Beschlagnahmen werden ihnen Sachbeschädigung und Amtsmissbrauch vorgeworfen und die Dienstbehörde Finanzpolizei mit Amtshaftungsklagen konfrontiert.

SOKO Glücksspiel – Umsetzung in den Bundesländern Niederösterreich & Burgenland[25]

Die Sonderkommission „Glücksspiel“ wurde ebenfalls 2010 vom Finanzministerium ins Leben gerufen. Sie hat die Aufgabe, die verschärften Regelungen zum Automatenglücksspiel (Novellierung des Glücksspielgesetzes 2010) zu kontrollieren. Diese sehen u. a. vor, dass alle Bundesländer, die Automaten zulassen, die gleichen Mindeststandards im Interesse des Spielerschutzes einhalten müssen (siehe Punkt Spielerschutz). Neben der Festlegung einer Höchstanzahl zulässiger Geräte ist vorgeschrieben, dass alle Spielautomaten elektronisch mit dem Bundesrechenzentrum (BRZ) verbunden sein müssen.

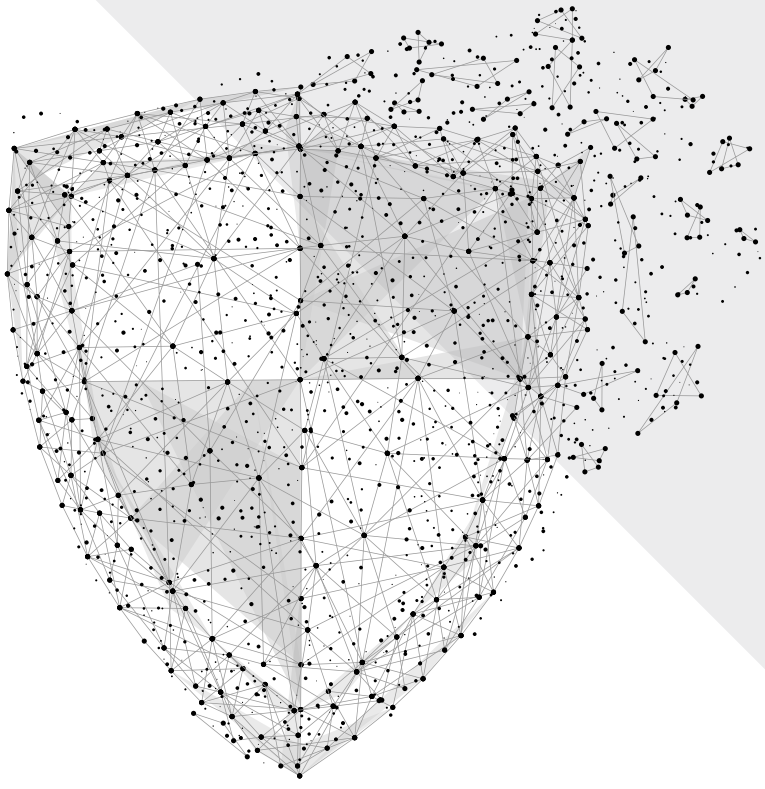

© Shutterstock

25 https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2010/11_12/files/automatenglcksspiel.pdf
https://www.bmf.gv.at/steuern/gluecksspiel-spielerschutz/hilfsangebote/Abstract_Lehner_Aigner.pdf?6bh3n6 (beides abgr. am 09.09.2019)

Elektronische Anbindung der Glücksspielautomaten an ein Datenrechenzentrum der Bundesrechenzentrum GmbH

Ziel der Verordnung ist die Verhinderung von Manipulation anhand moderner Technologien sowie eine lückenlose Überwachung der Spieleinsätze an den L-GSA (Landesglücksspielautomaten), VLT (Video-Lottery-Terminals) und SBK-GSA (Glücksspielautomaten in Spielbanken/Casinos) sowie der Spieldauer. Durch das Anbringen von sogenannter „Vignetten" an den angebundenen Geräten soll die Kontrolle durch die Vollzugsbehörden erleichtert werden, damit für diese schneller erkennbar ist, ob es sich um einen konzessionierten Automaten handelt. Die Möglichkeiten zur Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen werden durch diese Verordnung sichtbar verstärkt. Die Ausgangslage in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland ähnelte der bundesweiten Gesamtsituation: Das illegale Glücksspiel war gut etabliert und organisiert, die Veranstalter erzielten große Einnahmen und ließen ihre Machenschaften von spezialisierten Rechtsanwälten verschleiern – z. B. durch komplex aufgezogene Firmenkonstrukte, zumeist mit ein- oder mehrfachem Auslandsbezug, die den Ermittlungs- und Strafbehörden schnell ihre Grenzen aufzeigten. Zusätzlich war keine einheitliche behördliche Interpretation des Glückspielgesetzes gegeben, was allzu oft die bei Kontrollen ausgesprochenen Zwangsmaßnahmen konterkarierte. Aus ihrem reichen Erfahrungsschatz entwickelte die Finanzpolizei ein Konzept von kooperativem Behördeneinschreiten im Rahmen einer sogenannten „SOKO Glücksspiel".

Die einzelnen Prozessschritte sollen nun nicht mehr chronologisch aufeinander folgen, sondern möglichst parallel ablaufen. Durch Konzentration der involvierten Ermittlungs- und Strafbehörden werden Kontrollen effektiver und rascher ablaufen. Durch bereits im Zuge der Kontrollen ausgesprochene Betriebsschließungen wird die Weiterführung illegaler Glücksspielangebote unterbunden werden. Und durch Briefings und Debriefings sowie regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen soll der Wissenstransfer zwischen den Keyplayern optimiert werden.

Das SOKO-Konzept steckt sich folgende Ziele:

- Verstöße gegen das GSpG ahnden
- illegale Glücksspielgeräte aus dem Verkehr ziehen
- illegale Glücksspiellokale schließen
- den Spielerschutz fördern.

Im März 2017 nahm die SOKO GSp Burgenland ihre Tätigkeit auf, im Dezember 2017 schließlich auch die SOKO GSp Niederösterreich. Das Burgenland ist in zwei Einsatzräume aufgeteilt, Niederösterreich (entsprechend seiner Landesviertel) in vier. Je Einsatzraum ist eine gemischte Kontrollgruppe aus Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörden, der Landespolizeidirektionen und der Finanzpolizei installiert. Sämtliche Einsätze werden von den Kontrollgruppen arbeitsteilig durchgeführt. Ausführliche Vorerhebungen bzw. –besprechungen, Nachbesprechungen und laufende Praktikertreffen garantieren das qualitative Einschreiten und die Wissensweitergabe.

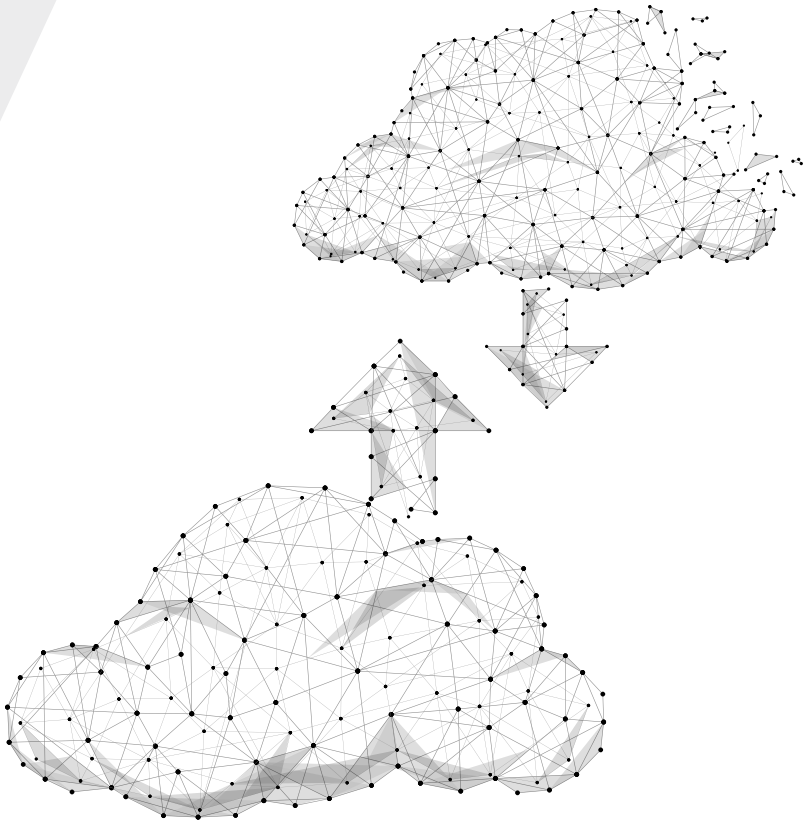

© Shutterstock

INTERVIEW

„Das illegale Glücksspiel ist ein wahnsinnig lukratives Geschäft!“

Herr Aigner, ist illegales Glücksspiel ein urbanes Phänomen?
Das würde ich so nicht sagen. Illegales Glücksspiel ist leider auch in ländlichen Gebieten ein wachsendes Problem. Die Bevölkerungsdichte und die damit einhergehende Ansammlung potenzieller Opfer, die kurzen Wege zum Spielsalon an der Ecke und die größere Anonymität machen den urbanen Bereich aber besonders attraktiv für illegale Glücksspielanbieter.

Sind in Österreich hinsichtlich der urbanen Zentren Hotspots erkennbar? Wenn ja, wo liegen diese ihrer Meinung nach?
Da steht für mich die Bundeshauptstadt klar an erster Stelle, unmittelbar gefolgt von Wels und Salzburg. Dort gibt es auch die größte kriminelle Energie der Anbieter und die meisten Angriffe auf uns Finanzpolizisten.

Wieso haben es manche Kommunen besonders schwer, sich dem Ausbreiten dieser Form von organisierter Kriminalität entgegen zu stemmen?
Das illegale Glücksspiel ist ein wahnsinnig lukratives Geschäft. Ist beim Spieler erst einmal die Sucht erzeugt, dann will/muss er sie auch befriedigen. Die Anbieter nutzen die Suchtproblematik ihrer Opfer skrupellos aus und produzieren künstlich eine steigende Nachfrage an illegalen Glücksspielangeboten. Anders als bei der Drogen- und Alkoholsucht sind Glücksspiel-Suchtkranke in der Öffentlichkeit nicht als solche erkennbar. Somit nimmt die Öffentlichkeit die Problematik im Großen und Ganzen gar nicht wahr. Würden wir in unserer Gemeinde neue Arbeitsplätze dadurch schaffen wollen, dass wir am Hauptplatz einen Nightclub aufmachen lassen, wo offen Rauschgift verkauft und konsumiert wird? Sicher nicht. Wenn dort aber ein Café eröffnet, das „Spiel und Spaß zur Entspannung“ anbietet, sieht die Sache ganz harmlos aus – was sie überhaupt nicht ist.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind – vor allem in kleineren bis mittleren Gemeinden – für die Bevölkerung oftmals Ombudsleute. Wie kann man die kommunal Verantwortlichen beim Kampf gegen illegale Automaten, Strukturen der Wettmafia und ähnliche Organisationen unterstützen, der von den Menschen vor Ort erwartet wird?
Durch Informieren und Sensibilisieren! Ich möchte die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einladen, Kontakte zu den zuständigen Behörden zu knüpfen. Hier sind vorrangig die Bezirksverwaltungsbehörden, die Finanzpolizei und die Stabsstelle Spielerschutz im BMF zu nennen. Sprechen Sie mit den Fachleuten dieser Institutionen über die Ihrer Gemeinde konkret drohenden Gefahren sowie die rechtlichen Möglichkeiten zur Abwendung solcher Gefahren durch die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels.

Warum ist konzessionsloses, sprich illegales, Glücksspiel für viele offenbar nicht abschreckend genug – weder für die Hintermänner, noch für Spieler?
Die Hintermänner sind die einzigen Gewinner beim illegalen Glücksspiel. Sie scheffeln Millionen! Und manche benutzen das „Vehikel Glücksspiel“ auch sehr geschickt, um Gelder aus anderen dubiosen Kanälen weiß zu waschen. Die Finanzpolizei stößt bei ihren Einsätzen immer wieder auf einen mehr oder weniger mafiösen Filz aus Glücksspiel, Prostitution und Steuerbetrug – so wie man es aus Hollywood-Streifen kennt. Die suchtkranken Spieler können sich von der Illegalität gar nicht mehr abschrecken lassen. Außerdem fühlen sie sich – nach meinen Beobachtungen und Einschätzungen – von der Atmosphäre der Glücksspiellokale angezogen: Kleine, heruntergekommene und schummrige Räumlichkeiten, wo noch geraucht wird; die eingeschworene Gemeinschaft Gleichgesinnter; die Verlockung des schnellen Geldes; und niemand belästigt einen mit Spielerschutz, Ausweiskontrolle, beschränkten Spielzeiten und Abkühlphasen. Der Reiz des Verbotenen also.

Es klingt wie eine Phrase, aber die Welt dreht sich und macht vor neuen Entwicklungen nicht halt. Wenn wir versuchen, einen Blick in die Zukunft zu wagen: Wie werden Gaming-Interessen, Verhaltensweisen bezüglich Glücksspiel und Suchtproblematiken der next generation aussehen?
Die Vertreter der next generation sind mit mobilen elektronischen Geräten wie Smartphones und Tablets aufgewachsen. Sie sind gewöhnt, stets und überall Zugang zum WWW zu haben und nutzen die Vorteile des ubiquitous computing gerne und geschickt. In die typischen Spielsalons – schummrig und verraucht – kann man sie nicht locken; ins Internet mit smarten und durchgestylten Gaming-Sites sehr wohl. Und das stellt die Arbeit der involvierten Behörden vor gewaltige Herausforderungen. Den einarmigen Banditen im Hinterzimmer können wir beschlagnahmen, das Hinterzimmer oder gleich den ganzen Salon können wir behördlich sperren, den „Wirtn“ können wir bestrafen. Aber die neuen Technologien binden das illegale Glücksspiel nicht mehr an bestimmte Orte. Vielleicht hat unser Mitreisender im Postbus das Smartphone nicht deswegen in der Hand, um seine Mails zu checken, sondern um sein letztes Geld online bei einem Walzenspiel zu verlieren. Vielleicht liest die Dame am Kaffeehaustisch vis-à-vis von uns nicht ein Webmagazin am Tablet, sondern setzt gerade beim virtuellen Roulette. Und was alles im Bereich Online-Gaming hinter verschlossenen Wohnungstüren stattfindet, weiß niemand.

Abschließend: Welche Schritte raten sie betroffenen Kommunen?
Entschiedenes Vorgehen ist unabdingbar! 1. Repression: Bringen Sie illegale Glücksspielangebote umgehend zur Anzeige. Die Finanzpolizei wird dem bösen Treiben in Kooperation mit der Bezirksverwaltungsbehörde ein Ende setzen. 2. Prävention: Laden Sie Ermittler/innen und Suchtexpert/innen zu Informationsveranstaltungen in Ihrer Kommune ein. Schärfen Sie dadurch das Bewusstsein der Bevölkerung über die enormen Gefahren des illegalen Glücksspiels.

HR Michael Aigner, MA
Regionaler Leiter
Finanzpolizei Ost

Strafanträge 2016 – 2018:

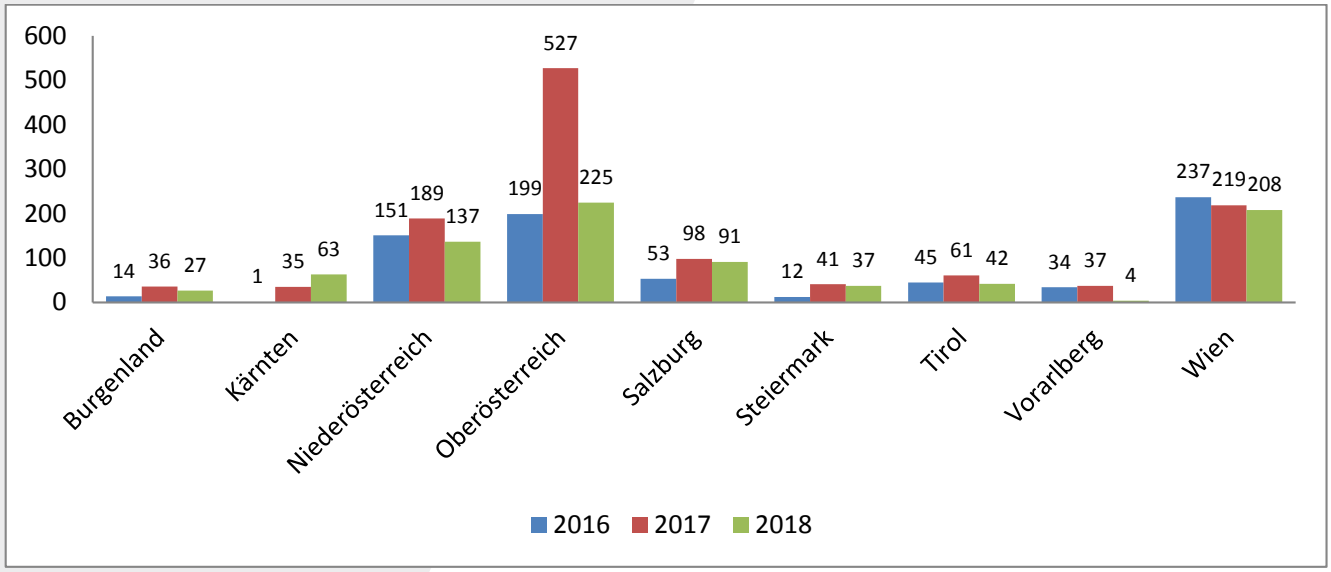

Anzahl der Strafanträge	2016	2017	2018	Summe
Burgenland	14	36	27	**77**
Kärnten	1	35	63	**99**
Niederösterreich	151	189	137	**477**
Oberösterreich	199	527	225	**951**
Salzburg	53	98	91	**242**
Steiermark	12	41	37	**90**
Tirol	45	61	42	**148**
Vorarlberg	34	37	4	**75**
Wien	237	219	208	**664**
Summe	**746**	**1.243**	**834**	**2.823**

Ausgewählte Berichte aus den Bundesländern:

Burgenland

2016 wurde durch die Landesamtsdirektion die SOKO Glücksspiel Burgenland ins Leben gerufen, die ein Jahr später ihre operative Tätigkeit aufgenommen hat. Organisatorisch gibt es eine Einteilung in die Einsatzgruppen Nord (BH Eisenstadt-Umgebung, Mattersburg, Neusiedl, Oberpullendorf) und Süd (BH Güssing, Jennersdorf, Oberwart). Die Etablierung der SOKO kann als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.

Niederösterreich

Niederösterreich wurde vom burgenländischen Erfolgsmodell der SOKO Glücksspiel inspiriert und etablierte im Dezember 2017 ebenfalls eine behördenübergreifende Sonderkommission zu diesem Zweck. Es wurde in jedem Landesviertel eine SOKO-Kontrollgruppe gegründet, die jeweils aus sechs Einsatzteams besteht. Neben den Schwierigkeiten, Betriebsschließungen durchzusetzen, Eintrittsbarrieren zu überwinden, illegale Automaten abtransportieren zu können (diese werden mittlerweile häufig im Lokal einbetoniert), ergeben sich für die verantwortungsvoll handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzbehörden auch neue sehr unangenehme Bedrohungslagen. So werden diese „mit unhaltbaren, aber diskreditierenden Vorwürfen eingedeckt. Wegen gesetzter Kontrollhandlungen werden Finanzpolizist/innen mit Besitzstörungsklagen konfrontiert. Im Zusammenhang mit Beschlagnahmen werden ihnen Sachbeschädigung und Amtsmissbrauch vorgeworfen und die Dienstbehörde Finanzpolizei mit Amtshaftungsklagen und Maßnahmenbeschwerden konfrontiert."[26] Auch wenn die Verfahren bisher alle zugunsten der Behörden abgeschlossen werden konnten, handelt es sich für die Betroffenen um eine mentale wie auch arbeitsmäßige Belastung. Ganz klar ist dabei das Ziel der Organisierten Kriminalität erkennbar, die Behörden zu beschäftigen.

Oberösterreich

„Aus Oberösterreich sollen hier mehrere plakative Fälle geschildert werden, die deutlich machen, wie energisch Anbieter von illegalem Glücksspiel vorgehen: Die Finanzpolizei führte in einem Vereinslokal eine Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen des Glücksspielgesetzes durch. Dabei stießen die Beamten in einem Nebenraum auf vier illegale Geräte und ein Cash-Center, welche allesamt mit Reizgas gesichert waren. Aufgrund einer Anzeige wurde in einem anderen Ort eine Kontrolle durchgeführt, auch in diesem Lokal waren die Glücksspielgeräte und ein Cash-Center betriebsbereit aufgestellt. Alle Geräte waren wie mittels Reizgaseinrichtung gesichert. Der Abtransport der Geräte und des Cash-Centers erfolgte in beiden Fällen im Auftrag und in Anwesenheit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde sowie mit Unterstützung durch Organe der Polizei unter Zuhilfenahme von Atemschutzmasken. In beiden Fällen wurde dieselbe Person ermittelt, welche die Aufstellung der Geräte organisierte. Schweres Gerät musste zum Abtransport von 14 Glücksspielgeräten aus einem anderen Lokal aufgefahren werden. Durch den Aufsteller der Geräte wurden diese mit Beton und Eisenstangen fest am Boden verankert; die Geräte wurden zudem mit Schrauben an der Mauer fixiert. Nachdem klar war, dass die Glücksspielgeräte von der Behörde nicht abtransportiert werden können, wurde die örtliche Feuerwehr um Assistenzleistung ersucht. Diese rückte mit drei Fahrzeugen und schwerstem Gerät an, wie es normal bei Verkehrsunfällen zum Einsatz kommt."[27]

Salzburg

Seit 2017 unterstützt die Berufsfeuerwehr Salzburg die LPD im Kampf gegen die Glücksspielkriminalität, da sie „durch ein breiteres Angebot technischer Hilfsmittel die Möglichkeit [haben] auch gut ausgerüstete Sicherheitstüren zu öffnen", und seit 2018 wirkt auch das Einsatzkommando Cobra bei den Aktionen zu Türöffnungen mit. Wie andere Bundesländer hat auch Salzburg mit ständig erneuerten Betrugsmethoden, aktualisierten technischen Hilfsmitteln, neuen Geräten, und kreativen Zugangsbeschränkungen zu kämpfen.[28]

26 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00298/imfname_756439.pdf (vom April 2019 – abgr. am 02.07.2019)
27 Ebenda
28 Ebenda

Tirol

Die konsequente Durchsetzung von Betriebsschließungen durch die Landespolizeidirektion (LPD) zeigt Erfolge. Bei Verdachtsmomenten werden Vorkontrollen in GSp-Lokalen durchgeführt. Es gibt eine enge Abstimmung der LPD Tirol mit den Strafbehörden und der Finanzpolizei. Im Zusammenhang mit diesen Etablissements wurden öfters Rotlicht- und Suchtgiftdelikte, im Umfeld aber auch verstärkt illegale Waffen festgestellt.

Vorarlberg

„Die Glücksspielsituation 2016 in Vorarlberg war insofern prekär, als die Betreiber der Lokale und ihre Hintermänner sehr offensiv in den Ballungsräumen aufgetreten sind. Dies hat sich insbesondere in der Außenwirkung der Lokale wiedergespiegelt. Fenster wurden mit großen Werbeflächen, mit denen das Glücksspiel beworben wurde, beklebt. Vor den Lokalen waren sogenannte ‚Fänger' unterwegs und haben Kunden sehr offensiv angesprochen."[29] Seit Ende 2017 folgt Vorarlberg dem Beispiel Tirols was die enge Vernetzung der Behörden und die intensive Kooperation betrifft. Weiters gibt es eine eigene SOKO-Glücksspiel Vorarlberg (Vertretern des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften, der LPD, von LKA und Finanzpolizei). Das gesamte Maßnahmenpaket hat zu einem annähernd 90%igen Erfolg in der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels geführt.

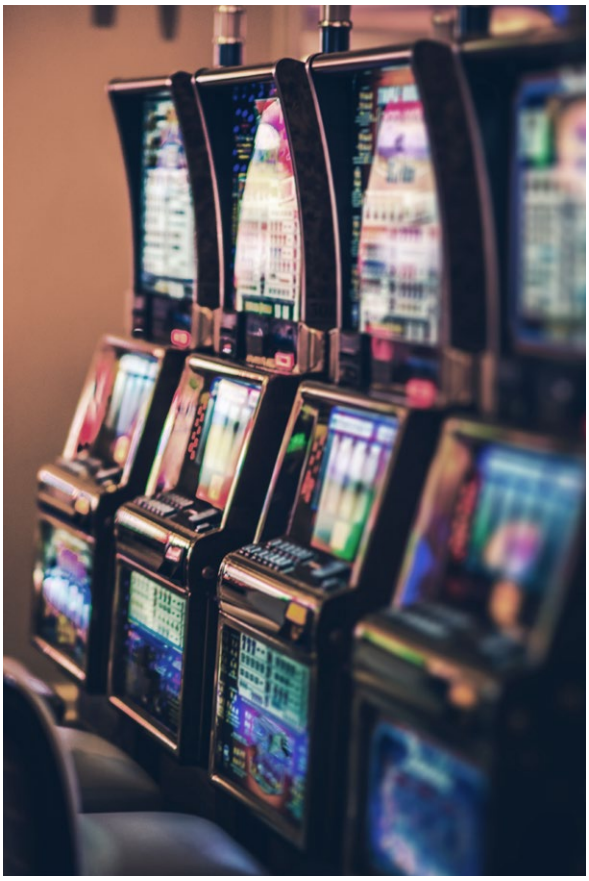

© iStock / welcomia

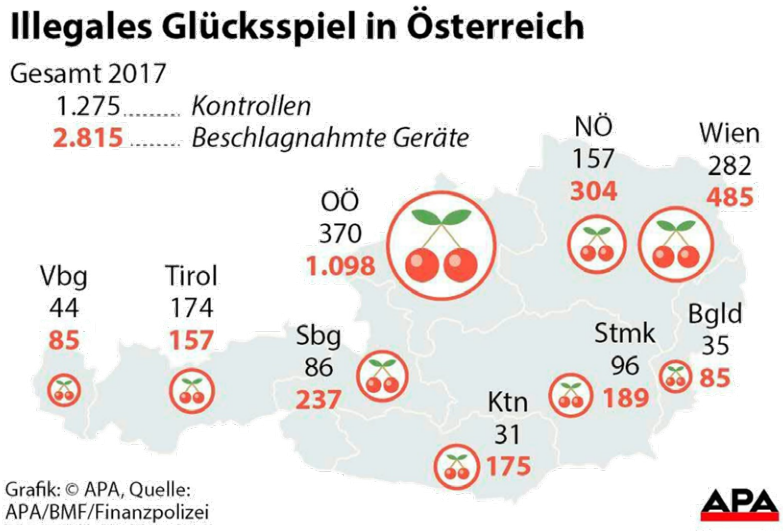

29 Ebenda

INTERVIEW

„Jedes illegale Gerät ist eines zu viel!“

Herr Landesrat, Ihr Amtsvorgänger hat vor zirka einem Jahr in einem Interview mit einer Tageszeitung Folgendes gesagt: „Wir haben in Oberösterreich ein riesengroßes Problem mit dem Glücksspiel.“ Wie lautet Ihr Befund? Und: Warum glauben Sie, ist Oberösterreich für diese Form der Kriminalität besonders reizvoll?
Das Problem des illegalen Glücksspiels – vor allem im urbanen Bereich – ist in Oberösterreich wie auch in anderen Bundesländern allgemein bekannt. Leider wurde in den Jahren vor der Amtszeit meines Vorgängers Landesrat Podgorschek dem Problem nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet, sodass sich manche Betreiber am illegalen Markt etablieren konnten.

Wie beurteilen Sie die Entwicklung in Ihrem Bundesland?
Nach Gesprächen mit den zuständigen Stellen (Behörden, Finanzpolizei, Polizei,...) durch Landesrat Podgorschek funktioniert die Zusammenarbeit und damit der „Kampf“ gegen die organisierten Betreiber jedoch ausgezeichnet. Diesen Weg werde ich weiter konsequent beschreiten. Aufgrund des rigorosen Vorgehens sind daher die Beschlagnahmungszahlen österreichweit auch am höchsten.

Auch im Jahr 2018 wurde mit allen Möglichkeiten gegen das illegale Glücksspiel vorgegangen. Es wurden rund 500 Geräte beschlagnahmt, 281 Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet und 22 Betriebe geschlossen. In den ländlichen Bezirken gibt es nur mehr wenige Lokale, in welchen illegales Glücksspiel betrieben wird, im urbanen Bereich geht die Zahl der Lokale stetig zurück.

Grundsätzlich bin ich mit der Entwicklung zufrieden, wir sind jedoch noch lange nicht am Ende – jedes illegale Gerät ist eines zu viel.

Braucht es strengere Gesetze? Welche genauen politischen Vorstellungen haben Sie diesbezüglich?
In erster Linie geht es darum, Betriebsschließungen einfacher und auch mit Zwangsmaßnahmen durchführen zu können. Landesrat Podgorschek hat bereits im 1. Halbjahr 2018 Vorschläge, welche mit den zuständigen Behörden, Finanzpolizei und Landespolizeidirektion ausgearbeitet wurden, an den Bund geschickt. Trotz des politischen Umbruchs bin ich guter Hoffnung, dass die Novelle, wie angekündigt, in diesem Jahr umgesetzt wird. Jedenfalls wäre es von hoher Notwendigkeit!

Ist es nicht auch ein Problem, dass es viele Behördenzuständigkeiten gibt – sozusagen ein Kompetenz-Wirrwarr?
Ja, da haben Sie recht, eine Vereinfachung und das nicht nur in diesem Bereich, würde die Schlagkraft sicher erhöhen. Leider liegt das nicht in meinem Kompetenzbereich.

Es ist anzumerken, dass die Behörden in erster Linie für die Abwicklung des legalen Glücksspiels zuständig sind. Dieser Bereich funktioniert sehr gut und problemfrei.

Abschließend: Was kann die Landesregierung auf dem Sektor Prävention und Aufklärung beitragen, um potenzielle Kunden des illegalen Glücksspiels zu schützen?
Allgemeine Aufklärung und Bewusstseinsbildung sind jedoch ein wesentlicher Beitrag, vor den Gefahren des illegalen Glücksspiels zu warnen. Im Jahr 2017 hat mein Vorgänger die Kampagne „SPÜ DI NED – Aktion Sicherheit gegen illegales Glücksspiel“ gestartet. Die Rückmeldungen waren sehr positiv und ich versichere Ihnen, dass auch in meiner Amtszeit der Kampf gegen diese illegalen Machenschaften weiter vorangetrieben wird.

Landesrat KommR Ing. Wolfgang Klinger
Mitglied der oberösterreichischen Landesregierung

„Die Finanzpolizei hat in den letzten Jahren sowohl organisatorisch als auch hinsichtlich ihrer Schlagkraft stark aufgeholt!“

Was sind die Aufgaben und Ziele des Zentrums für Glücksspielforschung und warum gibt es eine derartige universitäre Einrichtung?
Das Zentrum für Glücksspielforschung – ZFG ist ein fächerübergreifendes Projekt an der Universität Wien, das sich zur Aufgabe gemacht hat, wichtige Aspekte des Glücksspiels und der Wetten (rechtliche Fragen, Suchtforschung, Compliance, soziale und ökonomische Probleme) nach wissenschaftlichen Grundsätzen (objektiv, Quellen auswertend, empirisch) näher zu untersuchen. Die Ziele des Zentrums liegen v. a in der Herausgabe von Büchern bzw. Publikationen, gemeinsam mit Forschern und Kollegen aus verschiedenen Nationen. Der Grund für die Errichtung 2004 lag darin, dass es bisher keine transdisziplinäre Forschungsstelle dieser Art in Österreich gab und wir diese Lücke schließen wollten.

Landläufig vermuten viele Menschen, die nicht mit illegalem Glücksspiel in Berührung gekommen sind, dass es hierbei um einige nicht angemeldete Automaten in Kaffeehäusern, versteckte Pokerrunden oder Kavaliersdelikte geht. Wie sieht die diesbezügliche Realität aus?
Sowohl die rechtliche als auch die quantitative Dimension sind bedeutend schwerwiegender. Allein in getarnten Wettlokalen wurden im letzten Jahr vor allem in Ballungsräumen mehrere hundert Automaten eingezogen, z. T für verfallen erklärt und auch nach rechtskräftigen Urteilen vernichtet. Versteckte Pokerrunden im privaten Kreis sind weniger problematisch als die aufgrund einer Übergangsregel immer noch bestehenden Kartencasinos, in denen der Spielerschutz des GSpG 1989 nicht gilt. Diese stützen sich auf die Gewerbeordnung und der VfGH und nachfolgend der Gesetzgeber hat diesen Einrichtungen eine Schonfrist gewährt. Noch bedeutsamer ist aber die globale Bedrohung durch illegale Web-Angebote, die auch Kinder und Jugendliche ansprechen und bei denen keine Kontrolle (z. B. der elterlichen Kreditkarte) erfolgt. Obwohl es strafbar ist, in Österreich Server zu betreiben, fehlt hier der faktische Durchgriff auf Anbieter aus Staaten und Enklaven mit sogenannten Offshore-Lizenzen (z. B. Malta, Gibraltar).

Welche Entwicklungstendenzen gibt es bei dieser Form der organisierten Kriminalität? Es entsteht – ähnlich wie beim systematischen Doping im Sport – der Eindruck, als handle es sich um eine stete Abfolge von Aktion und Reaktion sowie den Wettkampf, wer schneller ist: Der Kriminelle oder der Aufdecker.
Dieser Eindruck ist durchaus zutreffend, wenn auch gesagt werden muss, dass die Finanzpolizei in den letzten Jahren sowohl organisatorisch als auch hinsichtlich ihrer Schlagkraft stark aufgeholt hat. Die in Frage 2 angesprochene Ansicht vom Kavaliersdelikt ist vor allem unter dem Gesichtspunkt der Abgabenverkürzung einer realistischen Sichtweise gewichen. Kriminogene Bereiche sind über das eigentliche Glücksspiel hinaus auch Pyramidenspiele und andere spekulative Modelle aus dem Internet. Leider werden auch hier Menschen geschädigt, obwohl dafür ausdrückliche Normen des Justizstrafrechts (explizit gegen Pyramidenspiele gerichtete oder auch der Tatbestand des schweren Betrugs) anwendbar sind. Ich denke, dass der Gesetzgeber recht gut antizipiert hat, in welche Richtung künftige Aktivitäten gehen könnten. Sicherlich ist auch der Wettbetrug im Sport ein ernst zu nehmendes Problem.

Können Sie uns einen Vergleich Österreichs mit anderen Staaten geben - wie liegt unser Land in der Frage des illegalen Glücksspiels international gesehen?
Das ZFG verfügt hier auch nur über jene Daten, die in der offiziellen Kriminalstatistik aufscheinen; hier schneidet Österreich bedeutend besser ab als das Umfeld in Europa. Selbst in Deutschland sind durch die immer noch nach der deutschen Gewerbeordnung betriebenen Automatenhallen sowie durch schwer nachvollziehbare Geldflüsse (Geldwäscherei z. B. durch enorme Münzmengen, die physisch abgeholt und im Ausland veranlagt werden) höhere Delinquenzzahlen als in Österreich vorzufinden. Italien stand auch mehrfach vor dem EuGH, der strengen Verfolgungen z. T. Grenzen gesetzt hat (z. B. Gambelli, Zenatti usw.). Daraus ist aber erkennbar geworden, dass in Italien eine Grauzone herrscht.

Kommen wir zu den Städten: Was sind die Hauptgründe dafür, dass sich illegale Glücksspielringe besonders in den urbanen Zentren ansiedeln, festsetzen und ausbreiten?
Natürlich ist es auch hier die Anonymität größerer Agglomerationen und urbaner Zentren. Schon in einer in der Ersten Republik von der Carnegie-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie hat ein bekannter Kriminologe auf spezifisch „städtische“ Ringe hingewiesen. Bekanntlich hat sich auch die organisierte Kriminalität, wie Edwin Hardin Sutherland, Schöpfer einer wichtigen Chicagoer Schule der Kriminologie, dargelegt hat, besonders in den Bereichen Drogen, Prostitution und illegales Glücksspiel betätigt. Eine Ausbreitung ist aber nur möglich, wenn die Polizeibehörden wegsehen, was bei uns zum Glück nicht der Fall ist.

Wenn man mit Bürgermeistern mittlerer bis großer Kommunen spricht, hat man manchmal den Eindruck, sie fühlen sich dieser wachsenden Gefahr gegenüber ohnmächtig und zu wenig unterstützt. Was würden Sie den kommunalen Verantwortlichen antworten?

Die österreichische Bundesverfassung bringt es (seit Anfang 1930, nach der Novelle BGBl 1929/292) mit sich, dass Sicherheitsangelegenheiten im Großen immer Bundesbehörden überantwortet werden. Womöglich unterschätzt man das rechtliche Potenzial auf Gemeindeebene (z. B. ortspolizeiliche Verordnungen) oder auch die Indizien, welche Bauverfahren auf die tatsächliche Nutzung ein er geschäftlichen Liegenschaft geben. Auch die optimale Kommunikation mit Bezirks- und Landespolizeikommanden und den Außenstellen des BMF ist ein Thema, das vielleicht angedacht werden kann. Ich denke, dass man auch durch neue Maßnahmen, wie z. B. durch die bessere Recherche im Internet (die auch auf kommunaler Ebene möglich ist), den Eindruck der Machtlosigkeit zurückdrängen kann; denn heute ist Cyberkriminalität, die auch beim Bundeskriminalamt angesiedelte Gruppen beschäftigt, ein großes Thema.

Welchen Rat geben sie in dieser Thematik den österreichischen Gemeinden im Allgemeinen und den Städten im Besonderen?

Ich möchte mich nur auf Anregungen wie vorhin (Wahrnehmen der Cyberkriminalität) beschränken, weil ich glaube, dass die regionale und lokale Einheit meistens besser über drängende Probleme Bescheid weiß als ein „oberg'scheiter" Ratgeber aus der Bundeshauptstadt. Ich halte viel von Aufklärung und Veranstaltungen auf kommunaler Ebene, worin es um den sicheren Gebrauch des Internets geht (z. B. geschützte, regelmäßig gewechselte Passwörter, Programme um Kinder nur auf geschützte Seiten zugreifen zu lassen, etc.). Ich bin auch ein Verfechter kleiner, aber effizienter Einrichtungen, in denen Spielsucht unauffällig therapiert wird. Das geht erfolgversprechend nur in stationärer Behandlung und es gibt österreichweit einige erfolgreiche kleinere, oft durch Stiftungen betriebenen Krankenanstalten bzw. Suchttherapieeinrichtungen (z. B. de La Tour-Stiftung Treffen, Kärnten; Wien-Kalksburg; Linz; Amstetten usw.). Ich denke, dass es auch von Interesse sein könnte, über den rechtlichen Rahmen von Glücksspielen und Wetten auch z. B. durch Verlinkung auf der Gemeinde-Homepage hinzuweisen (z. B. Gesetze in ris.gv.at, die help-Einrichtungen, Spielerinnen- und Spielerschutz usw.). Sollte sich eine kleinere Gemeinde bedroht fühlen, da womöglich in der Abgeschiedenheit Server installiert oder sogar Spielhöllen getarnt errichtet werden, sollte man nicht zögern, das BMF und die Polizei zu informieren.

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Strejcek
Leiter Zentrum für Glücksspielforschung
an der Universität Wien

Glücksspiel aus wissenschaftlicher Sicht

Das Zentrum für Glücksspielforschung (ZFG) an der Universität Wien widmet sich wissenschaftlich folgenden Bereichen: Glücksspielrecht, ökonomisches Umfeld von Spiel und Wette, historische Entwicklung, Kriminologie und Suchtforschung. Organisatorisch ist das ZFG seit dem 1. September 2005 Teil des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht der juridischen Fakultät. Das inhaltliche Spektrum der Forschungstätigkeiten des ZFG entspricht allerdings keinem herkömmlichen Institut, sondern ist „transdisziplinär" – das heißt nicht an ein bestimmtes Fach gebunden. An dieses transdisziplinäre universitäre „Zentrum", welches nach anglo-amerikanischem Muster über eine flache und sparsame Organisationsstruktur verfügt, können somit verschiedene ForscherInnen mit ihren Projekten andocken.[30]

30 https://zfg.univie.ac.at/ (abgr. am 01.03.2019)

Tipps von Fachleuten für kommunale Entscheidungsträger

Die oberste Devise lautet:
Informieren und Sensibilisieren!

Daher: Halten Sie Behördenkontakt!

Es sind dies in erster Linie:
Die Bezirksverwaltungsbehörden, die Finanzpolizei und die Stabsstelle Spielerschutz im BMF

Die zwei wichtigsten Eckpfeiler erfolgreichen Handelns sind:

1. Repression:
Bringen Sie illegale Glücksspielangebote umgehend zur Anzeige. Die Finanzpolizei wird dem bösen Treiben in Kooperation mit der Bezirksverwaltungsbehörde ein Ende setzen.

2. Prävention:
Laden Sie ErmittlerInnen und SuchtexpertInnen zu Informationsveranstaltungen in Ihrer Kommune ein. Schärfen Sie dadurch das Bewusstsein der Bevölkerung über die enormen Gefahren des illegalen Glücksspiels.

Sprechen Sie mit den Fachleuten dieser Institutionen über die Ihrer Gemeinde konkret drohenden Gefahren sowie die rechtlichen Möglichkeiten zur Abwendung solcher Gefahren durch die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels.

Informieren Sie sich über effiziente Einrichtungen, in denen Spielsucht unauffällig therapiert wird (z. B. de La Tour-Stiftung Treffen, Kärnten; Wien-Kalksburg; Linz; Amstetten usw.).

Führen Sie Aufklärungsveranstaltungen auf kommunaler Ebene durch, worin es um den sicheren Gebrauch des Internets geht (z. B. geschützte, regelmäßig gewechselte Passwörter, Programme um Kinder nur auf geschützte Seiten zugreifen zu lassen, etc.) geht.

Wenn sich eine Gemeinde bedroht fühlt, da womöglich in der Abgeschiedenheit Server installiert oder sogar Spielhöllen getarnt errichtet werden, nicht zögern, das BMF und die Polizei zu informieren.

RESÜMEE

„Die Hintermänner sind die einzigen Gewinner beim illegalen Glücksspiel. Sie scheffeln Millionen!“

Michael Aigner Regionaler Leiter Finanzpolizei Ost

- Illegales Glücksspiel ist kein Kavaliersdelikt.
- Zumeist handelt es sich um organisierte Kriminalität.
- Die Glücksspielmafia bedient sich dabei Methoden wie
  - Installation von Zugangsbarrieren wie Reizgasanlagen und Nebelvorrichtungen.
  - Einbau von „Schleusen“ als Zwischenräumen und Pufferzonen, Anbringung von Automaten hinter Wandtapeten oder Holzgarderoben.
  - Irreführende Hinweisschilder am Außenportal des Lokals („Wegen Umbau geschlossen“, „Zu vermieten“), die der Tarnung dienen sollen.
  - Verankerung der illegalen Geräte mit Beton und Eisen im Boden des Lokales, um den Abtransport zu verhindern.
  - Anbringung von Kameras, um die Organe der Finanzpolizei bei der Arbeit zu fotografieren. Die Bilder werden dann in einschlägigen Kreisen weitergereicht und in Umlauf gebracht.
- Die kriminellen Akteure sind erfinderisch und kreativ. Ständig erweitern sie ihr Methodenspektrum, um den Behörden das Leben schwer zu machen. Des Weiteren reagieren sie rasch auf ihr Gegenüber und verlagern teilweise ihren Aktionsradius nach Schwerpunktaktionen bzw. aufgrund des Kontrolldrucks.
- Zweifellos sind urbane Zentren und Ballungsräume Hotspots, aber die Gefahren der Ausbreitung von illegalem Glücksspiel lauern auch im ländlichen Raum und dürfen dort nicht negiert werden.
- Mit illegalem Glücksspiel gehen sehr oft weitere Straftaten wie Prostitution, Drogenhandel, illegaler Waffenbesitz, Schutzgelderpressung, Steuerbetrug, Geldwäsche etc. einher.
- Spielsucht ist eine Krankheit, die Existenzen zerstört – Betroffene gefährden nicht nur sich selbst, sondern auch ihr unmittelbares Umfeld (Familie, Freunde). Sie führt häufig zu Beschaffungskriminalität.
- Spielsüchtige, denen der Eintritt in ein normales Leben nicht mehr gelingt, belasten das soziale Gefüge.
- Gezielte Aufklärungs- und Informationsarbeit über die Risiken des Glücksspiels können viel Leid verhindern.
- Wettcafés wirken sich negativ auf das Stadtbild aus und spiegeln die Trostlosigkeit des Spielerdaseins wider.
- Bei der Hintanhaltung von Spielsucht sind die Bereiche Suchtprävention und Bewahrung der Gesundheit, Jugendschutz, Existenzsicherung, Konsumentenschutz von essenzieller Bedeutung.
- Die Vernetzungsarbeit der Behörden, das gezielte kooperative Vorgehen, das Durchführen von Vorkontrollen und die Installierung von SOKOs zeigen Wirkung.
- Die neuen Technologien binden das illegale Glücksspiel nicht mehr an bestimmte Orte, was die Arbeit der involvierten Behörden vor gewaltige Herausforderungen stellt.
- All dies bedarf einer fachlichen Analyse, der Datensammlung und Faktenerhebung, aber auch einer wissenschaftlichen Begleitung.

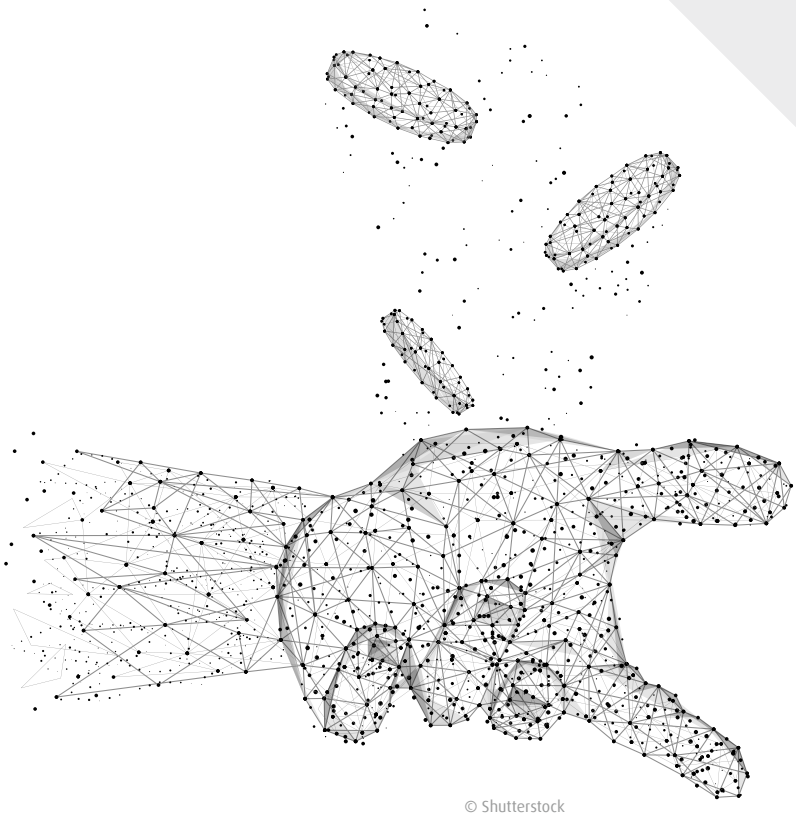

© Shutterstock

„Die Erfahrung zeigt, dass nur durch die Aufrechterhaltung des Kontrolldrucks der Erfolg der finanzpolizeilichen Maßnahmen beibehalten werden kann. Die neuen Formen des illegalen Glückspiels sind eine enorme Herausforderung für Kontrollorgane und Behörden. Erfolge in Einzelfällen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass derzeit ein Umbruch in der Branche hin zur organisierten Kriminalität stattfindet, der nur durch gemeinsame Anstrengungen aller beteiligten Organisationseinheiten und Behörden bewältigt werden kann.“

Bundesministerium für Finanzen
Glücksspiel FinPol-Bericht 2016-2018 (§31b GSpG)
Bericht an den Nationalrat

Mag.ª (FH) Anita Oberhofer

Stv. Generalsekretärin von Urban Forum – Egon Matzner-Institut für Stadtforschung und für sämtliche Marketing- & PR-Agenden verantwortlich. Chefredakteurin von „Urban Forum – Die Zeitschrift für den Lebensraum Stadt." Nach Abschluss des Marketingstudiums an der FH der Wiener Kaufmannschaft als Marketingmanagerin in der Medien- & Eventbranche tätig. Seit 2006 mit der CAAA-zertifizierten Werbeagentur „die kueche" erfolgreich selbstständig und seit 2009 Herausgeberin und Chefredakteurin von „2700 Das Citymagazin".

Bernhard Müller, BA, MPA

Generalsekretär von Urban Forum – Egon Matzner-Institut für Stadtforschung (2015) und gewerberechtlicher Geschäftsführer der Urban Future Edition (2018). Studium der Politikwissenschaft und Publizistik an der Universität Wien, postgradual Absolvent des Lehrgangs universitären Charakters „Akademischer Verwaltungsmanager" sowie Fernstudium Public Management. Von 2005-2015 Bürgermeister der Statutarstadt Wiener Neustadt, davor Tätigkeiten in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst. Mitglied des Hauptausschusses des Österreichischen Städtebundes. Zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen zu kommunalwissenschaftlichen Themen, u. a. Herausgeber von „Stadt der Zukunft – Stadt für Menschen" (2018; gemeinsam mit Thomas Weninger)

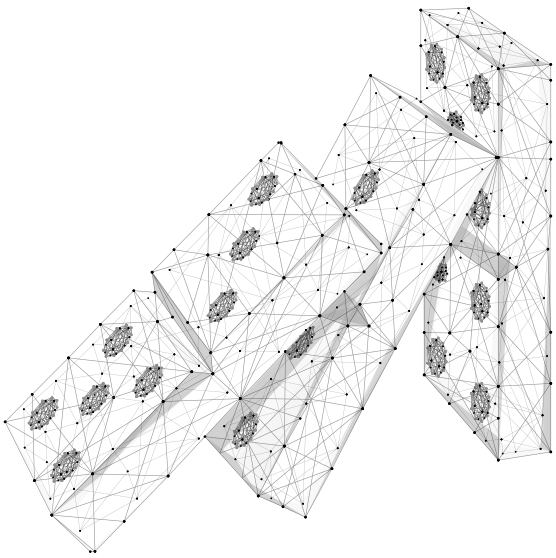

© Shutterstock

NOTIZEN

NOTIZEN

PUBLIKATIONEN

50 Jahre Kommunalwissenschaften in Österreich
1969-2019

Autor:
Bernhard Müller

978-3-200-06682-3
EUR 15,- (zzgl. Versandkosten)

Kommunales Beteiligungsmanagement
Vortragskompendium

Autor/Autorin:
Anton Cuber
Claudia Kopp-Helweh

ISBN: 9-783200-064935
EUR 20,- (zzgl. Versandkosten)

Stadt der Zukunft – Stadt für Menschen

Herausgegeben von:
Bernhard Müller
Thomas Weninger

ISBN: 9-783200-057029
Gg. Versandkosten

Bestellungen werden unter **office@urbanforum.at** gerne entgegengenommen.